

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0565/FB 2/2022
-----	----------------

Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	23.05.2022
Verfasser:	Görg, Lothar	AZ:	

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Kerzenheim Gemeinderat Kerzenheim der Gemeinde Kerzenheim	

Gegenstand der Vorlage

Bauvoranfrage zur Errichtungen eines Garagenanbaues; Willy-Brandt-Straße

Beschlussvorschlag:

Gegen den geplanten Anbau einer Garage unter Einbeziehung des bestehenden Balkons bestehen aus baurechtlicher Sicht keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

Problembeschreibung/Begründung:

Die Eigentümer des Anwesens an der „Willy-Brandt-Straße“ planen an ihrem bestehenden Wohngebäude eine Garage mit den Abmessungen von 8,00 m x 4,00 m anzubauen. Bei dem geplanten Anbau wird der bestehende Balkon mit einbezogen und dient zum Teil als Bedachung des neuen Gebäudeteiles.

Die geplante Garage ragt zum Teil (ca. 1 m) über das festgesetzte Baufeld hinaus. Nach dem Bebauungsplan sind bauliche Anlagen grundsätzlich nur innerhalb des festgesetzten Baufeldes zulässig. Nebenanlagen, zu denen auch Garagen zählen, sind bis zu einer Grundfläche von 20 m² auch außerhalb des Baufeldes zulässig. Die zulässige Überschreitung wird deutlich unterschritten.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. In der Anlage ist ein Auszug aus den vorgelegten Unterlagen beigelegt.

Finanzierung:

☐ ja

☒ nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:
Garagenanbau Willy-Brandt-Straße